

Liestal, 10. April 2018/SID

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018-339
Postulat	von Klaus Kirchmayr
Titel:	Regionales Waffenregister
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Am 13. Februar 2011 wurde über die [Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“](#) abgestimmt. Die Initiative wollte den Waffenbesitz einschränken und dabei auch ein zentrales Bundesregister für Waffen einführen. Die Initiative wurde mit 56 % Nein-Stimmen abgelehnt und scheiterte auch am Ständemehr.

In der Folge hat sich die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) für eine Vernetzung der bestehenden kantonalen Waffenregister engagiert.

Anfang 2017 wurde die Waffenplattform OAWR (Online-Abfrage Waffenregister) in Betrieb genommen. Diese Waffenplattform stellt über eine Schnittstelle die Vernetzung sämtlicher kantonalen Waffen-Datenbanken her. Die Datenhoheit bleibt dabei bei den Kantonen, welche die Daten anderen Kantonen zur Einsicht zur Verfügung stellt. Dem Volkswillen, welcher ein zentrales Waffenregister ablehnte, wurde mit dieser Lösung Rechnung getragen.

Mittels der OAWR-Plattform können die Polizeikörper die Waffen- und die damit verbundenen Personendaten schweizweit einsehen. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Bedarf, ein zusätzliches regionales Waffenregister zu erstellen und beantragt die Überweisung und Abschreibung des Postulats.